

blaugelb Hybrid Polymer Power fix



Bestätigung zu verschiedenen Verordnungen und Richtlinien

Die Meesenburg GmbH & Co. KG bestätigt hiermit, dass das oben genannte Produkt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand den uns bekannten Gesetzen und Verordnungen entspricht.

1. ANGABEN ÜBER ZUTATEN UND WEITERE ZUSATZSTOFFE

a. REACH Informationen:

Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):
Für die folgenden Einträge sollten Beschränkungsbedingungen berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3a und 3b

b. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

2. SVHC (substance of very high concern)

REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt nach EU-Verordnung 1907/2006 Reach-Verordnung vom 18. Dezember 2006:

keine SVHC Stoffe in einer Konzentration über 0.1% enthält

3. Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hiermit bestätigen, dass blaugelb Hybrid Polymer Power fix nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft wird.

4. WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE (Deutschland)

WGK 1, Einstufung nach AwSV, Anlage 1



5. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften.

6. Treibhausgase nach 517/2014

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase enthalten.

7. Ozonabbaupotential (ODP) Nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft

8. INFORMATION ZU NACHHALTIGES BAUEN

1. DGNB (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR NACHHALTIGES BAUEN)

Kriterienkatalog der DGNB, ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt (V23, 2. Auflage):
Eine Auslobung der Qualitätsstufe nach DGNB ist nur für den beschriebenen Bereich der Zeile 13 möglich!

ZEILE 13: Bereich: Klebstoff für die Herstellung der Luftdichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP, Acrylat, Silikon

EMICODE EC1 ^{Plus}	ja
halogenierte Treibmittel < 0,1%	ja
Chlorparaffine (Summe SCCPs+MCCPs+LCCPs) < 0,1%	ja
SVHC < 0,1%	ja
Qualitätsstufe DGNB	QS 4

2. QNG (QUALITÄTSSIEGEL NACHHALTIGES GEBÄUDE)

QNG Konformität und die EU-Taxonomie Konformität gemäß DGNB Kriterien Matrix ENV1.2.

QNG-Anforderungskatalog, Anhangdokument 313
Schadstoffvermeidung in Baumaterialien
Baumaterialgruppe 12. Dämmstoffe und Ortschäume

ZEILE 4.3: Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und außen)

Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE < 0.1%	ja
QNG-Anforderungen	erfüllt



9. Bestätigung von einigen wichtigen Kriterien auf einen Blick:

Wir bestätigen, dass folgende Kriterien zutreffen:

- Emission EC1 plus
- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1%
- TCEP < 0,1%
- PBB < 0,1%
- PBDE < 0,1%
- SVHC < 0,1%
- Isocyanate < 0,1%
- Silikone < 0,1%
- Lösemittel < 0,1%
- Halogene < 0,1%
- Halogenierte Treibmittel < 0,1%
- VOC-Gehalt = 4,52 – 4,59%

Das Vorhandensein von analytisch nachweisbaren Spuren der oben genannten Stoffe, die durch Hilfsstoffe oder Schmiermittel in die Produkte gelangen können, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.



Jakob Fuchß
Produktmanager Bauchemie

Stuttgart, 13.04.2026

